

## Haushaltssatzung 2022

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 06.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	758.244.788	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	782.921.545	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	708.998.578	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	727.148.998	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	123.520.400	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	162.325.900	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	55.106.300	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.450.500	Euro

festgesetzt

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 38.205.500 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 128.707.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 141.799.715,60 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

**§ 6**

weitere Festsetzungen

keine

Magdeburg, den

2021

---

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel